



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/3502

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 7121

24 171 Kiel

Rendsburg/Kiel, 13.06.03

Stellungnahme zu den Entschließungsanträgen betr. Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien: Familienfreundliches Schleswig-Holstein – Kinder herzlich willkommen

- Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1857
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 15/1867
- Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1875

Ihr Schreiben vom 30. April 2003 / Ihr Zeichen: L 212

Sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Entschließungsanträge haben wir dankend erhalten.

Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht zu begrüßen, dass sich die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem Thema „Familienförderung und Schleswig-Holstein als familienfreundliches Land“ befassen und hierzu Entschließungsanträge in den Landtag einbringen. Die divergierenden Positionen der Fraktionen verdeutlichen aber, wie notwendig hierbei zunächst die Klärung des Familienbildes und der Vorstellungen über eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Bedeutung von Familie für das Aufwachsen von Kindern wird in allen politischen Parteien auf Bundes- und Landesebene, sowie von den Verbänden diskutiert. So fordert nicht nur der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine familienpolitische Offensive, sondern auch die Bundesregierung hat damit begonnen, die Rahmenbedingungen für Familien unter dem Aspekt der Chancengleichheit und Solidarität neu zu gestalten.

Ausgelöst durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Familienförderung und bestätigt durch den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist die

Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien ein wichtiger Ansatzpunkt. Auch der im Sommer 1999 vorgelegte erste landesweite Armutsbericht für Schleswig-Holstein hat den inhaltlichen Schwerpunkt auf die Auswirkungen von Armut bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien gelegt. Die Ergebnisse sind alarmierend und dürften sich bis heute eher noch verschärft haben. Armut ist jung und wird immer jünger, betroffen sind sehr junge Kinder und Haushalte mit mehreren Kindern. Armut bleibt weiblich, betroffen sind vor allem alleinerziehende Mütter. Armut verfestigt sich, der Zusammenhang von Bildungsarmut und Einkommensarmut ist evident.

Kinder und Jugendliche haben ganz besonders unter Armut und der damit verbundenen sozialen Ausgrenzung zu leiden. Sie erleben nicht nur in vielfältiger Weise Unterversorgung, wie sie auch die Erwachsenen betrifft, sondern Armut bedeutet für Kinder auch eine Einschränkung ihrer Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten. Zudem vermindert Armut ihre Aussichten auf Chancengleichheit und persönliche Entfaltung.

Welche Auswirkungen die anstehenden Reformen der Sozialsysteme auf die Familien haben werden, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur vermutet werden. Nach wie vor ist die Langzeitarbeitslosigkeit einer der Hauptauslöser für Kinderarmut. So wird etwa die angekündigte Kürzung des Arbeitslosengeldes (ALG I) auf 12 Monate (18 Monate für über 55jährige) und die Schaffung einer neuen Leistung für erwerbsfähige Hilfeempfängerinnen und -empfänger, die nur knapp über der alten Sozialhilfe liegen soll (ALG II), unabsehbare Folgen für die Situation von Familien haben. Dabei ist die monetäre Situation nur eine Facette des Gesamten. Die Erfahrung von Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben zieht oft die Ausgrenzungserfahrung im sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bereich nach sich.

Ein familienfreundliches gesellschaftliches Klima ist mehr als die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern und mehr als eine Verbesserung der Kinderbetreuung. Familien müssen in ihrer sozialen Funktion für die Gesellschaft erkannt werden. Die Schaffung von qualifizierten Teilzeitarbeitsstellen, die Frauen und Männern gleichermaßen zugänglich sind, gehört ebenso dazu wie eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeit und Arbeitsformen. Sollen Kinder nicht zu einem Armutsrisiko werden, muss ein Schwerpunkt künftiger Familienpolitik in der Vermeidung von Einkommensarmut und einer gerechten Gestaltung des vertikalen Familienlastenausgleichs liegen, der besonders einkommensschwächere Familien berücksichtigt. Wir schlagen einen einkommensabhängigen Zuschlag zum Kindergeld vor, mit dem die Existenzsicherung von Kindern in Familien in prekären Einkommenslagen erreicht wird.

Zu einer aktiven Familienpolitik gehört auch die **Integration von Familien mit Migrationshintergrund**. Familien ausländischer Herkunft sind fester Bestandteil unseres Gesellschaftssystems. Auch für sie gelten Artikel 3 und 6 Grundgesetz - ganz gleich woher sie kommen und wie lange sie bleiben.

Entscheidende Entwicklungen von Kindern in den ersten drei Lebensjahren geschieht nach Aussagen der aktuellen Familienforschung zu 80% innerhalb der jeweiligen Familie. Hier setzt beispielsweise die Arbeit von **Familienbildungsstätten** ein, die u.a. durch ihre Geburtsvorbereitungs- und Säuglingspflegekurse zu einer Vielzahl, insbesondere junger Familien Kontakt haben und einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Kompensation leisten. Die Weiterentwicklung von Angeboten familienfördernder und -unterstützender Hilfen ist notwendig. Aus unserer Sicht erscheint es sinnvoll, familienunterstützende Angebote im Sozialraum auszubauen. Bewährt ha-

ben sich Modelle zur Vernetzung von Familienbildungsmaßnahmen und Kinderbetreuung; in Familienzentren können Erkenntnisse und Erfahrungen der Eltern- und Familienbildung mit dem Fachwissen und den Kompetenzen der **Erziehungs- und Familienberatung** verknüpft werden.

Alle familienpolitischen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Stärkung der Familien, z.B. die Erhöhung des Kindergeldes oder das Teilzeit-Arbeitsgesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden den Bedürfnissen von Familien nicht gerecht, wenn nicht gleichzeitig eine umfassendere und flexiblere Kinderbetreuung angeboten wird.

Familien erhalten nicht genügend gesellschaftliche Unterstützung, wenn es um die Betreuung ihrer Kinder geht. So entspricht das Angebot vor allem in den Alten Bundesländern in weiten Teilen nicht den Bedürfnissen von Familien, insbesondere wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Diese Rahmenbedingungen treffen leider auch für Schleswig-Holstein zu.

Als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Gemeinden und freien Trägern gilt es, ein **bedarfsgerechtes Betreuungsangebot** für Kinder zu entwickeln. Dabei muss es vorrangiges Ziel sein, dass Angebote für Kinder unter drei Jahren ausgebaut und gemeinsam mit den Schulen ergänzende Angebote für Kinder von sechs bis zwölf Jahren entwickelt werden.

Kinderbetreuung ist nicht allein Service für Eltern, sondern als eine Chance für Kinder zu begreifen. Kinder haben ein Recht auf Erziehung und eine Werteerziehung, zu der nicht nur umweltgerechtes Handeln und Mitbestimmung, sondern auch die Befriedigung der Kinder in ihrem grundlegenden Bedürfnis nach religiöser Sinnstiftung gehört.

In **Kindertageseinrichtungen** ist Raum für soziale Erfahrungen, hier lernen Kinder Autonomie und Gemeinschaftsfähigkeit. Kinder bilden sich weitgehend selbst. Ihnen sind dazu Freiräume zu schaffen und anzubieten. Sie sind von gut ausgebildetem Fachpersonal an die wichtigen Entwicklungsthemen heranzuführen, die sie sich ohne fremde Hilfe nicht erarbeiten würden. Kinder benötigen dazu mit Lebenserfahrung und stabiler Persönlichkeit ausgestattete Erzieherinnen und Erzieher, die ihnen eine sichere Bindung ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, muss Elementarpädagogik einen entsprechenden Stellenwert auch in der Ausbildung von angehenden Erzieherinnen erhalten. Kaum ein anderes europäisches Land leistet sich vom Niveau des Bildungsabschlusses her gesehen so schlecht qualifizierte Erzieherinnen wie Deutschland.

In Kindertageseinrichtungen werden neben einheimischen auch Kinder aus Zuwandererfamilien betreut. Sie sind im Allgemeinen die ersten Orte außerfamiliärer Bildung und Erziehung, in denen Kinder aus Migrantenfamilien und ihre Eltern mit einheimischen Familien in Berührung kommen. Die Kindertagesstätten bieten zudem die Chance, über die Kinder zu den Familien aus dem Wohngebiet gezielt Kontakte aufnehmen zu können. Gleichzeitig sind sie in der Regel die ersten Bildungseinrichtungen, die maßgeblichen Einfluss auf die weitere gesamte Entwicklung der Kinder haben, insbesondere auch im Hinblick auf die Sprachentwicklung. Für die Entwicklung der Sprach- und Sprechkompetenz ist das Kindergartenalter von 3 – 6 Jahren das entscheidende Alter. Je besser das Erlernen der deutschen Sprache in dieser Zeit gelingt, desto weniger Sprachförderung ist im Schulbereich erforderlich. Unter-

suchungen von vorschulischen Einrichtungen zeigen, dass der kontinuierliche, mehrjährige Besuch eines Kindergartens eindeutig zu einer Erhöhung der Bildungschancen führt.

Eine Politik für Familien, muss eine Politik für Kinder sein. Kinder müssen ernstgenommen werden. Der Stand der Partizipation ist 13 Jahre nach Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes immer noch dürftig. Wo werden z.B. Kinder beim Neubau einer Kindertagesstätte beteiligt? Welche Kommune erfragt regelmäßig die Bedürfnisse von Kindern eines Stadtteils? Kinder haben ein Recht auf Schutz und Zuwendung, sowie auf Erziehung und Bildung.

Frauen und Männer müssen als Eltern eine realistische Chance für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben. Zwar befürworten heute auch Männer prinzipiell eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die Erziehung und Betreuung von Kindern. In der Praxis aber bleibt es vor allem den Frauen überlassen, die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt mit den Belastungen des Familienlebens zu vereinbaren. Um die für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Industriestandorts Deutschland benötigten qualifizierten Frauen nicht zu verlieren, ist eine weit bessere Infrastruktur für Familien, auch in Kooperation mit der Wirtschaft gefordert.

Familien brauchen Kindertageseinrichtungen, nicht nur als Entlastung bei der Kinderbetreuung, sondern auch zunehmend als Kommunikationsort für sich und zum Aufbau privater Hilfsnetze. Eltern geben sich schon längst nicht mehr mit der Rolle als Zaungast zufrieden. Sie wollen in Belangen, die ihre Kinder in der Einrichtung betreffen, mitreden und mitentscheiden. Gleichzeitig zeigt sich, dass nur wenige Eltern bei Erziehungsproblemen eine entsprechende Beratung in Anspruch nehmen. So sind neue Wege in der Zusammenarbeit und Beratung von und mit Eltern gefragt.

Familien ausländischer Herkunft haben in gleicher Weise Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch die zuständigen Einrichtungen und Dienste. Auch die Familienbildung muss sich stärker den Familien ausländischer Herkunft annehmen und ihre Angebote auf dieses Klientel abstimmen. Die Erziehungs- und Familienberatung kann sich interkulturell öffnen und die Zugangsschwellen senken, z.B. durch Einstellung von fremdsprachigem Personal. Gerade in diesem Feld ist eine intensivere Kooperation und Vernetzung in Modellprojekten sehr sinnvoll.

Die Kindertageseinrichtungen sind in ihrer Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsverantwortung durch diese Entwicklungen besonders herausgefordert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Chancengleichheit von Kindern, insbesondere auch sozioökonomisch belasteter Familien und Kindern ausländischer Herkunft und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung.

Diese umfassende Zielsetzung, unter Einbindung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtungen kann aber nur dann gelingen, wenn nicht ständig auflodernde Novellierungsabsichten des Kindertagesstättengesetzes, bis hin zu Aufhebung gesetzlicher Vorgaben (Standardöffnungen) den Kindertagesstättenbereich massiv unter Druck setzen. Die Sicherung und Weiterentwicklung von anspruchsvollen und zuverlässigen Betreuungsangeboten setzt weiterhin landesweite pädagogische Standards voraus. Qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten sind bereits im laufenden Betrieb nicht gesichert. Verlässliche Kinderbetreuung beinhaltet auch eine finanzielle Absicherung der bestehenden An-

gebote. Träger von Kindertageseinrichtungen benötigen Planungssicherheit auf der Grundlage eines geschlossenen Finanzierungskonzeptes

Der Novellierungsentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes trägt nach unserer Auffassung nicht dazu bei, die Rahmenbedingungen für Familien und ihre Kinder zu verbessern. Auch die Verteilung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche auf drei Ministerien beeinträchtigt die Entwicklung von familienpolitischen Gesamtkonzepten auf Landesebene.

Grundsätzlich darf sich die „familienpolitische Aufmerksamkeit“ nicht nur auf Familien mit (kleinen) Kindern beschränken; vielmehr geht es um die Familie in den unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenssituationen z.B. auch um die Pflege und Versorgung von älteren, kranken und behinderten Familienangehörigen. Auch hier stellen sich die Fragen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entsprechenden Angeboten der Beratung, Unterstützung und Entlastung. Angesichts der demografischen Entwicklung muss dieser Aspekt an Bedeutung gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Matthias Bohl

Propst
Vorsitzender des Verbandes
Ev. Kindertageseinrichtungen
in Schleswig-Holstein e.V.

Gez.
Petra Thobaben

Landespastorin
Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren
Mission e.V.

Gez.
Eberhard Goll

Landescaritasdirektor
Caritasverband für
Schleswig-Holstein e.V.